

80I - WERTANPASSUNG NACH VERBRAUCHERPREISINDEX

1. Es gilt als vereinbart, dass die Versicherungssumme bzw. Prämienbemessungsgrundlage jährlich bei Hauptfälligkeit der Prämie um den Prozentsatz erhöht oder vermindert wird, der den Schwankungen der Verbraucherpreise gemäß dem Verbraucherpreisindex seit letzter Prämienhauptfälligkeit entspricht. Im gleichen Ausmaß wird die Prämie erhöht oder vermindert.

Für die Berechnung des Prozentsatzes der Änderung wird der von der Statistik Austria jeweils letztmals vor Prämienhauptfälligkeit veröffentlichte Verbraucherpreisindex herangezogen.

Die aktuellen Indexwerte der Statistik Austria stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.donauversicherung.at als Download zur Verfügung.

2. Die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen enthaltenen Vorschriften über Unterversicherung finden im Schadenfall nur insoweit Anwendung, als

- a) die bei Vertragsbeginn ausgewiesene Versicherungssumme bzw. Prämienbemessungsgrundlage nicht dem tatsächlichen Wert entsprochen hat;
- b) die infolge von Neuanschaffungen entstandene Wertsteigerung nicht durch entsprechende Erhöhung der Versicherungssumme bzw. Prämienbemessungsgrundlage Berücksichtigung fand.

Die Bestimmungen dieses Punktes finden keine Anwendung für die Betriebsunterbrechungsversicherung für freiberuflich und selbstständig Tätige.

3. Diese Vereinbarung (Wertanpassungsklausel) kann unbeschadet des Fortbestandes der sonstigen Vertragsbestimmungen für sich allein vom Versicherungsnehmer jährlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf den Zeitpunkt der Hauptfälligkeit der Prämie mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.